

Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte  
Stephan Behlen

## Impressum

Band 35 der Schriftenreihe  
„Forstliche Klassiker“

Verlag Kessel  
Eifelweg 37  
53424 Remagen-Oberwinter  
Tel.: 02228-493  
Fax: 03212-1024877  
E-Mail: webmaster@forstbuch.de  
Homepage: [www.verlagkessel.de](http://www.verlagkessel.de),  
[www.forstbuch.de](http://www.forstbuch.de)

Druck:  
Druckerei Sieber  
Rübenacher Straße 52  
56220 Kaltenengers  
Homepage: [www.business-copy.com](http://www.business-copy.com)  
In Deutschland hergestellt

© 2021, Verlag Kessel, Alle Rechte vorbehalten. Das vorliegende Buch ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Erlaubnis entnommen werden. Das gilt für alle Arten der Reproduktion.

Herausgeber der „Reihe Forstliche Klassiker“:  
Dr. rer. silv. habil. Bernd Bendix  
Brunnenstraße 27  
OT Söllichau  
06905 Bad Schmiedeberg  
Tel.: 034243-24249  
E-Mail: anmeldungbb@icloud.com

Buchdeckel vorn:  
Zeichnung „Aschaffenburg vom Ziegelberg aus, 1843“ von Franz Carl Richard (1816-1858), Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Sign. AT 16.

Buchdeckel hinten:  
Titelvignette der „Allg. Forst- und Jagdzeitung“ (1836).

ISBN: 978-3-945941-67-6

# Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte

von

Stephan Behlen

herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Bernd Bendix  
im Verlag Kessel



# Einführung

»Es ist für jeden gebildeten Waid- und Forstmann die Forst- und Jagdgeschichte des deutschen Vaterlandes zu kennen unentbehrlich [...], zu welchem Zweck das Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte von Behlen die besten Dienste leisten wird und deshalb mit Recht allgemein zu empfehlen ist«. Diese Zeilen finden sich in einer Rezension der Zeitschrift »Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen«, Prag 1832, 2. Band, S. 479-480, die der Privat-Oberförster Emil André (1790-1869) herausgegeben hat. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Werkes war der Königlich Bayerische Forstmeister Behlen in Forstkreisen als Autor zahlreicher forstlicher Schriften schon gut bekannt.

Stephan Christoph Behlen wurde am 5. August 1784 in Fritzlar an der Eder geboren und einen Tag später im dortigen Dom St. Peter getauft (Abb. 1).<sup>1</sup> Der Vater Johann Friedrich August Behlen (≈ 29.07.1754 in Duderstadt, † 1.04.1808 in Aschaffenburg) war zum Zeitpunkt der Geburt seines einzigen Sohnes Stadtschultheiß (Prætoris = Bürgermeister) in Fritzlar.<sup>2</sup>

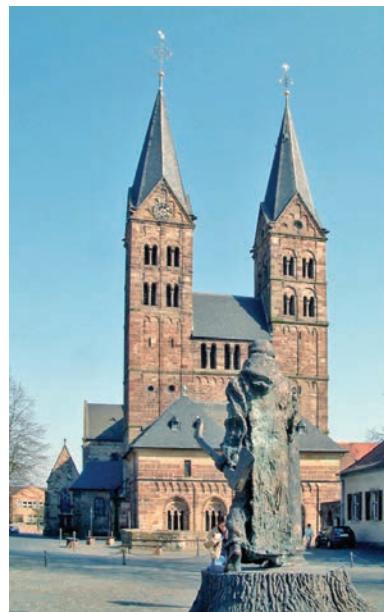


Abb. 1: Dom St. Peter in Fritzlar (Foto: Wikipedia / Paul Odörfer 2003).

1 Kath. Domgemeinde St. Peter, Fritzlar, Taufbuch Band Ib 1630-1814, S. 173. Bei MANTEL, Kurt u. Josef PACHER: *Forstliche Biographie vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Band I*, Hannover 1976, S. 337, wird Behlen erstmals mit zwei Vornamen »Stephan Christophorus« bezeichnet. Das ist so jedoch nicht richtig zitiert. Behlen war katholischer Herkunft und wurde dementsprechend im Fritzlarer katholischen Dom getauft. Deshalb erfolgte der Taufeintrag auch in lateinischer Schrift. Dort steht aber »Stephanus Xristophorus«, damit sind korrekt in deutscher Schrift die Vornamen »Stephan Christoph« anzugeben.

2 Basilika St. Cyriakus Duderstadt, Kirchenbuch Taufen 1750-1790, Bl. 100

Die Familie der Mutter Anna Elisabeth Apollonia Henriette geb. Eickemeyer ( $\approx$  30.03.1751 in Mainz, † 16.04.1818 in Aschaffenburg) stammte aus Duderstadt im katholischen Eichsfeld, Teil des Erzstifts Mainz. Ihr Vater, Behlens Großvater Johann Christoph Eickemeyer (1720-1797), hatte in Göttingen Mathematik studiert, war dann nach Mainz übergesiedelt und avancierte dort zum Kurmainzischen Artillerie-Hauptmann. In Mainz heiratete er am 6. April 1750 Katharina Theresia Franziska Schmitt (1725-1798). Sie gebar ihm sechs Töchter und den einzigen Sohn Rudolf (1753-1825), der später Ingenieur und Lehrer der Mathematik an der Universität Mainz wurde. Die älteste der sechs Töchter wurde Stephan Behlens Mutter.<sup>3</sup>

Friedrich Behlen hatte nachweislich nicht in Duderstadt und auch nicht in Mainz geheiratet. Er könnte aber in Mainz studiert und promoviert haben. Den Nachweis seiner möglicherweise juristischen Doktorarbeit konnte das Universitätsarchiv Mainz aber nicht bestätigen. Im Sterbeintrag vom 1. April 1808 wird Friedrich Behlen jedoch mit dem Kürzel »D« (= Doktor) vor seinem Namen angegeben. Er war dann ab 1786 bis 1795 in Fritzlar Stadt- und Amtsvogt. Als Amtsvogt wechselte er mit der Familie 1796 nach Rothenbuch ins Zentrum des Spessarts<sup>4</sup> und wirkte ab

sowie Stadt- u. Stiftsarchiv Aschaffenburg, FUSSBAHN, Heinrich (Bearb.): Kirchenbuch der Kath. Pfarrei St. Agatha Aschaffenburg, Sterbefälle 1801-1825, S. 844, Nr. 32568.

- 3 Kath. Pfarrei St. Quintin Mainz, Trauungen 1750; Kath. Pfarrei St. Emmeran Mainz, Geburten 1751; HELLRUNG, Carl Ludwig: *Die goldene Mark Duderstadt. Wahrheit und Dichtung*, Duderstadt 1844, S. 180-181; KOENIG, Heinrich (Hrsg.): *Denkwürdigkeiten des Generals Eickemeyer, ehem. kurmainz. Ingenieur-Oberstlieutenant, sodann im Dienste der französischen Republik*, Frankfurt am Main 1845, S. 33-35; HINKEL, Erich: *Bürgermeister und General Rudolf Eickemeyer*, Beiträge zur Geschichte des Gau-Algesheimer Raumes, Heft 2, Gau-Algesheim 1982, S. 1-2 u. 111 sowie OPFERMANN, Bernhard: *Eickenmeier, Christoph und Eickenmeier, Rudolf*, in »Gestalten des Eichsfeldes. Ein biografisches Lexikon«, Heiligenstadt 1999, S. 83.
- 4 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg (BStAWü), Mainzer Regierungsarchiv, 2351, Decretum zur Amtsvogtei Rothenbuch für Ludwig Behlen 1796. Im Titel dieser Akte erscheint der Vorname »Ludwig« statt richtig »Friedrich«. Kurioserweise wird er mit dem falschen Vornamen »Ludwig« auch bereits in den Kurmainzischen Hof- und Staats-Kalendern (MzHStK), Auf das Jahr [...], Mainz, 1784, S. 208; 1786, S. 220 und 1796, S. 202 genannt. Die Mitarbeiter des Staatsarchivs Würzburg vermuten auf Anfrage vom Hrsg. einen

1806 bis zu seinem Tod 1808 in gleicher Funktion in Schweinheim (heute Ortsteil von Aschaffenburg).

Stephan Behlen erhielt seinen ersten Unterricht in der katholischen Lateinschule in Fritzlar. In Rothenbuch, wohin die Familie zog als der Vater 1796 dort zum Amtsvogt berufen wurde, bekam er privaten Unterricht zur Vorbereitung auf das Gymnasium vom Pfarrer Johann Michael Seuffert, der 1790 bis 1805 in Rothenbuch wirkte. Behlen absolvierte das 1620 von Jesuiten gegründete Humanistische Gymnasium und anschließend auch das Lyceum in Aschaffenburg »mit glücklichem Erfolge«.<sup>5</sup> Er hörte dann von 1800 bis 1802 die juristischen und kameralistischen Vorlesungen in der »Rechtsschule« bei den von Mainz nach Aschaffenburg gewechselten Professoren Aßmuth, Roßmann, von Roth und Schleenstein. Aus der zunächst 1798 gegründeten »Aschaffenburger Akademie der Wissenschaft« entstand dann 1808 die katholische »Karls-Universität Aschaffenburg« als Ersatz für die 1798 liquidierte Mainzer Universität. Aus der ein Jahr zuvor nunmehr französisch verwalteten Stadt Mainz waren deshalb viele Professoren geflohen, allen voran diese genannten juristischen Lehrkräfte.<sup>6</sup>

Schreib- bzw. Druckfehler von alter Hand. Möglich ist auch eine Verwechslung mit dem kath. Theologen u. Weihbischof von Mainz Ludwig Philipp Behlen (1714-1777).

- 5 ANONYMUS: *Biographische Skizze über den königl. bayerischen Forstmeister, Herrn Stephan Behlen [...]*, in Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung (AFJZ), NF. 13. Jg., Frankfurt am Main 1847, S. 193-195; *Neuer Nekrolog der Deutschen*, 25. Jg. 1847, Erster Theil, Weimar 1949, S. 121-125 u. AFJZ, NF. 60. Jg., Frankfurt am Main 1884, S. 413.
- 6 **Johann Franz Aßmuth (1760-1819)**, Prof. des Natur-, Staats- und Völkerrechts, des peinlichen Rechts und der praktischen Rechtswissenschaft an der Karls-Universität Aschaffenburg und Oberappellationsrat (Staats-Calender für das Grosherzogthum Frankfurt, Frankfurt am Main 1812, S. 181 u. 331-332); **Joseph Mathias Roßmann (1756-1832)**, Prof. der Pandecten (jurist. Schriften), des Lehn-, Handels- und Wechselrechts an der Karls-Universität Aschaffenburg und Oberappellationsrat (Universität Mainz, Protokoll der Jurist. Fakultät 1680-1789, Best. 18/150, Stadtarchiv Mainz u. Staats-Calender für das Grosherzogthum Frankfurt, Frankfurt am Main 1812, S. 181 u. 332); **Johann Richard von Roth (1749-1813)**, Prof. für Lehenrecht u. Landesstaatsrecht an der Universität Mainz, war ab 1803 Rat am Aschaffenburger Oberappellationsgericht (Universität Mainz, Protokoll der Jurist. Fakultät 1680-1789, Stadtarchiv Mainz, Best. 18/150) u. **Georg Adam Schleenstein (1763-1816)**, Großherzogl. Frankfurter Hofgerichts-Rath, Professor

Behlen bekam nach dem Studium eine erste Anstellung bei den damaligen Aschaffenburger Justizbehörden – dem Vogtei-, Stadt- und Vicedomamt (Abb. 2) – um sich in die juristische Praxis einarbeiten zu können. Hier wurde durch seinen Fleiß und seinen allseitigen Kenntnissen der damalige Kurkanzler und spätere Großherzog von Frankfurt, Carl Theodor von Dalberg (1744-1817), auf ihn aufmerksam, der ihn deshalb schon mit 19 Jahren 1803 zum Landeskommisssar

bei der Landesverbesserungs-Deputation beförderte, die im Auftrag von Dalberg eingerichtet worden war. Sein Aufgabenbereich war der Vollzug von Anordnungen – insbesondere zur Hebung der Landwirtschaft – die diese Institution erlassen hatte. Am 16. Juni 1804 wurde er zum Forstkontrolleur und zweiten Beamten über die damals in einem einzigen Forstamt vereinigten Staatswaldungen des Spessarts ernannt. Unter Beibehaltung dieser Stellung wurde Behlen am 12. September 1808 zum Forstmeister der Stiftungs- und Privatwaldungen im Amt Lohr am Main befördert.<sup>7</sup> Wie damals besonders in kleineren Herrschaftsbereichen nicht selten üblich, wurde ihm zusätzlich zu diesen zwei ihm zugewiesenen Dienstbereichen auch die Erhebung der Forstrüge-Gefälle des Spessarts übertragen und ein Jahr später wurde sogar noch sein Dienstbereich als Forstmeister für die Waldungen in der vormaligen Grafschaft Rieneck erweitert.<sup>8</sup> Aus



Abb. 2: Kurmainzer Forstamt (ehemaliges Vicedomamt) in Aschaffenburg (WEBER, Hans: Die Geschichte der Spessarter Forstorganisation, München 1954, Foto vor S. 49).

---

der Technologie, Fabriken-Wissenschaft, Handlungs-Theorie und Staatsrechnungs-Wissenschaft, dann der Landwirtschaft an der Karls-Universität Aschaffenburg (HARL, Johann Paul: *Vollständiges Handbuch der Staatswirtschafts- und Finanz-Wissenschaft [...]*, Erlangen 1811, S. XXIV).

- 7 BStAWü, Mainzer Regierungsarchiv 8236 u. 8244, Anstellung des Forstkontrolleurs Stephan Behlen als Forstmeister für die Gemeindewaldungen des Amtes Lohr 1808-1811.
- 8 Die reichsunmittelbare Grafschaft Rieneck, die ab 1559 nur noch den Raum um Lohr sowie Splitterflächen im Nordspessart umfasste, fiel 1673 größtenteils an das Erzstift Mainz. 1806 erfolgte der Übergang der mainzischen Ämter Lohr und Rieneck zunächst an das Fürstentum Aschaffenburg, dann kamen sie 1814 an das Königreich Bayern (RUF, Theodor: *Rieneck, Grafschaft,*

dieser Zeit ist eine Beschwerde der Gemeinde Rieneck, um Befreiung von Zahlung des dem gemeinheitlichen Forstmeister Behlen und dem Revierförster Breitenbach zu zahlenden Gehalts bekannt, die zur näheren Untersuchung dem Königlichen Staatsministerium des Innern dann aber erst 1822 vorzulegen empfohlen wurde. Ein amtliches Urteil dazu ist nicht überliefert.<sup>9</sup> Mit der Wahrnehmung der Forstrügen-Gefälle (Abrechnungen von Forststrafen und Schadeneratzansprüchen) war Behlen dann noch bis 1812 beschäftigt. Nach dem Übergang Aschaffenburgs an das Königreich Bayern im Jahre 1814 blieb er zunächst weiterhin Forstkontrolleur und Forstmeister im Spessart. Erst zu Beginn einer neuen bayerischen Forstorganisation 1819 wurde nunmehr der Spessart in zwei Forstamtsbezirke aufgeteilt. Das entband ihn somit von seinen bisherigen umfangreichen Kontrollaufgaben. Behlen wurde nun als Forstmeister an das Forstamt Kothen mit Sitz in Hammelburg (Unterfranken) versetzt (Abb. 3).

In Behlens persönlichem Umfeld ist seine erstmalige Verheiratung 1809 mit der Tochter eines Hauptmanns Fuchs vom kurmainzischen Feldartillerie-Corps in der Festung Petersberg zu Erfurt bemerkenswert. Weder der Name der Braut, noch Tag und Ort der Trauung konnte bisher ermittelt werden. Die Ehe erlosch bereits 1814 mit dem Tod der Gattin. Die Ehe blieb kinderlos. Fünf Jahre später verheiratete sich Behlen erneut, nun mit Margaretha Broux (\* 10.11.1798 in Großostheim, † 20.11.1860 Aschaffenburg).<sup>10</sup> Die Trauung ist jedoch weder in Großostheim, noch



Abb. 3: Das seit ca. 175 Jahren bestehende Forstamtsgebäude in Hammelburg (Foto: Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Hammelburg (Foto: Im Internet aufgerufen am 24.01.2021 – info@baysf.de)).

---

in <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de>).

9 DELLING, Georg von (Hrsg.): *Alphabetisches Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern, im Jahre 1822*, München 1824, S. 68.

10 Kath. Pfarramt St. Peter u. Paul Großostheim, Taufmatrikel 1798. Die Vorfahren der Familie Broux stammten aus Belgien. Vater der Braut war der spätere Herzoglich Arenbergische Oberforstinspektor Franz Joseph Broux (1774–1816), der am 25.11.1796 Anna (Maria) Petermann in Großostheim geheiratet hatte. Er errichtete ab 1808 im Arenbergischen Amt Meppen erstmals



Abb. 4: Anna Maria Stephanie Pergler von Perglas, geb. Behlen (1825-1895) um 1875; HStAD.

in Aschaffenburg verzeichnet. Aus dieser Ehe stammt als einziges Kind die Tochter Anna Maria Stephanie (\* 1825 in Aschaffenburg, † 1895 in Darmstadt) – Abb. 4. Sie war mit dem Großherzogl. Hessischen Kämmerer und Kapitän 1. Klasse im Artillerie-Korps Carl Frhr. Pergler von Perglas (\* 1800 in München, † 1869 im Rang eines Generalleutnants in Tegernsee) verheiratet. Die Gattin erhielt nach ihrer Trauung 1846 in Hessen durch Magistratsbeschluss die »Entlassung aus dem bayerischen Unterthanenverband« zugesprochen.<sup>11</sup>

Im Zuge des bereits genannten Übergangs Aschaffenburgs zu Bayern wurde auch 1814 eine Ausbildungsstätte für Königlich Bayerische Forstbeamte in Aschaffenburg als damals einzige dieser Art im Königreich etabliert. Sie bestand dort, mit einer Unterbrechung von 1832 bis 1844, bis 1910. Die Geschichte der Forstschule begann mit einem privaten Forstinstitut, das 1807 gegründet wurde. Die Gründer waren der Kameralist und Naturforscher Bernhard Sebastian von Nau (1766-1845) und die beiden Mathematik-Professoren der Aschaffenburger »Karls-Universität« Johann Josef Ignaz von Hoffmann (1777-1866) – der bis 1832 auch Rektor des Forstinstituts war – sowie Eduardt

terbrechung von 1832 bis 1844, bis 1910. Die Geschichte der Forstschule begann mit einem privaten Forstinstitut, das 1807 gegründet wurde. Die Gründer waren der Kameralist und Naturforscher Bernhard Sebastian von Nau (1766-1845) und die beiden Mathematik-Professoren der Aschaffenburger »Karls-Universität« Johann Josef Ignaz von Hoffmann (1777-1866) – der bis 1832 auch Rektor des Forstinstituts war – sowie Eduardt

---

eine Forstorganisation für den 1.800 ha großen herzoglichen Waldbesitz; Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück, Dep. 62 b Nr. 4813 u. FRÖLICH, Winfried et al.: Arenberg 2003. *Aspekte aus 200 Jahren Arenberg-Meppen und 100 Jahren Arenberg-Nordkirchen*, Meppen / Emsland 2003, S. 13 u. 15.

11 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), G28 Darmstadt, F 2420/6; HStAD Bestand S 1, Nr. Nachweis 1; HStAD, G28 Darmstadt, F 2429/1; HStAD, O 3, 342/12, Familienarchiv v. Werner (um 1875), Foto: A. Breuning, Fotograf, Hanau u. POLLNICK, Carsten: *Forstmeister und Professor. Stephan Behlen (1784-1847), Forst- und Jagdwissenschaftler*, in »Aschaffenburger Porträts (IX)«, Aschaffenburger Volksblatt Nr. 294 vom 21.12.1985.

**L e h r b u c h**  
der deutschen  
**F o r s t - u n d J a g d - G e s c h i c h t e**

von

**S. Behlen.**

---

**Frankfurt a/M.**

Friedrich Wilmans Verlagsbuchhandlung.

1 8 3 1.



## Vorrede.

---

Die Geschichte, die Karte, der Zeiten und Menschen, und nur ihr Eigenthum — denn nicht nur Geschehenes ist der Inhalt der Geschichte, sondern Handlungen, mit Absicht und Bewußtseyn und ihre Folgen — ist, als das Summarium der Thätigkeit, Grundbedingung des Wirkens in der Gegenwart und Wegweiser für die Zukunft. Eine Geschichte des Forst- und Jagdwesens, zusammenfassend und einigend, was in dieser Richtung des menschlichen Thun und Trachtens die Vorzeit enthält, ist wohl schon deshalb nicht verdienst- und nützlos, da der Forst- und Jagdhaushalt auf ihrem jetzigen Standpunkte Ergebniß der Verhältnisse und Bedürfnisse der Vorzeit sind.

Dem Inhalte nach zerfällt alle Geschichte in die zwei Hauptabtheilungen von Literär- und pragmatischer Historie. Die erstere wird in einer jeden Wissenschaft besonders behandelt, deshalb auch hier ausgeschlossen; in einer pragmatischen Geschichte aber können und sollen, verfehlt sie ihre Richtung nicht,

die literarischen Quellen nur als Belege angeführt werden.

Eine Geschichte kann ferner wissenschaftlich oder nur faktisch seyn, in so ferne nämlich das ursächliche Verhältniß des Zeitgeistes und der Standpunkt eines Volkes, aus der fortschreitenden Geistesthätigkeit und der verschiedenen Einflüsse darauf, zu entwickeln gesucht wird, oder, indem die Begebenheiten nur erzählt werden. Diese Schrift hat die Bestimmung, dem Forstmann und Jäger Einsicht in die Vergangenheit seines Faches, nicht aber zu gelehrt den Geschichtsforschungen Anleitung zu geben, und darum muß sie faktisch seyn.

Auch in der Geschichte eines für sich abgesonderten Gegenstandes können die Grenzen der Ausdehnung verschieden, und müssen daher angegeben seyn.

Die Geschichte leidet demnach eine Sonderung in Universalgeschichte — in welche alles diesfalsige der bekannten Erde aufgenommen wird — und in Spezialgeschichte — die sich auf einzelne Welttheile, Länder und Völker, und in noch eingeschränkterer Weise auf einzelne Gegenden und Begebenheiten bezieht. — Das in Rede stehende Buch, für den deutschen Forstmann und Jäger bestimmt, wird sich auf die Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens beschränken.

Eine wichtige Rücksicht für den Geschichtschreiber

ist die Zeit des Anfanges der Geschichte; in welcher Beziehung die unsrige so weit zurückgehen soll, als die Nachrichten reichen, fortgeführt bis auf die neueste Zeit. Die näheren Grenzen dieser Geschichte werden dadurch bezeichnet, daß sie das Forst- und Jagdwesen im Allgemeinen umfaßt, daher die Specialgeschichte der besonderen Zweige desselben, z. B. der Waldculturlehre, der Betriebsregulirung u. s. w. ausgeschlossen bleiben müßte. Diese Gegenstände, die auch zum Theil erst in neuerer und neuester Zeit eine größere Bedeutung erhielten, würden als abgesonderte Zweige, im Verhältnisse zu dem übrigen Inhalte, einen zu großen Abschnitt bilden, theils aber überhaupt nur mit einem Zwange zu vereinigen seyn. Die Bearbeitung einer Geschichte kann entweder ausführlich oder in engere Grenzen zurückgewiesen seyn. Eine ausführliche Geschichte verbreitet sich über alle Nebenumstände und Personen, über die Ursachen und Einflüsse, ein Leitfaden dagegen soll zum Unterrichte und zur Einführung in das Gebiet der Geschichte dienen, darum also können die Anhaltspunkte, die Hauptbegebenheiten und Umstände nur faktisch angeführt werden, dies daher auch der Fall mit gegenwärtiger Schrift.

Endlich müssen noch in Betracht kommen, die Behandlung und die Ausführung der Geschichte selbst.

Mit dem Daseyn einer Menschengesellschaft fängt

die Geschichte an; allmählich nur schreitet die Bildung eines Volkes vor, steht anfangs niedrig, die Lebensweise ist einförmig, nicht zahlreich sind die Bedürfnisse und leicht zu befriedigen — denn sie halten gleichen Schritt mit der Bildungsstufe —. Die Zeit, in welcher ein Volk in der Civilisation niedrig steht, ist die epochenloseste und zum Theil wird mit Unrecht und ohne Grund geklagt über Mangelhaftigkeit geschichtlicher Nachrichten aus diesen Urzeiten; mangelhaft war nur das Thatenleben der frühesten Zeit in Vergleichung mit den höheren Schwunge der folgenden Jahrhunderte, doch wirklich mangelhaft war kein Zeitalter, einfach dagegen und gleichförmig. Spätere Zeiträume sogar liefern eine weitabstehende Geschichte, verhältnismäßig zu den letzten Jahrhunderten, weil erst in diesen eigentlich wir Völker wirken sehen auf einzelnen Punkten und als Völker daher, in den früheren Zeiträumen dagegen — und zwar um so viel mehr, je näher das Zeitalter an die Vorzeit grenzt — nur Volksherrscher und Repräsentanten, selten dagegen die Menge.

Die Grundlage jedoch des blüthenvollsten Zeitalters ist die Urzeit, der rauhe Stamm veredelte die herben Früchte nach langer Zeit nur und trägt sie in Fülle! —

So wie sich Zeiten über Zeiten wälzen, so muß nothwendig auch die Geschichte dem Strome

nur folgen, nicht zerreißen und zerstücken. Es sind daher in der Geschichte Abtheilungen nöthig, nach Epochen abschließend.

Läßt sich nun die Gegenwart nur entwickeln aus der Vergangenheit und sind die ersten Zeiten die inhalteersten, so ergibt sich hieraus und ist geschichtlich bestätigt, daß jede spätere Entwicklung, nicht gesondert, sondern in Vereinigung mit andern Ereignissen erfolgt ist.

Deshalb schon darf die Geschichte eines abgesonderten Zweiges des Staats- und Volkslebens nicht das Betreffende aussheben, sondern, soll alles gut begriffen werden, so ist es nur durch den Zusammenhang möglich und dadurch mag gerechtfertigt und begründet erscheinen die allgemeine Zeit- und Kulturgeschichte in ihren Grundzügen in das Bereich der Forst- und Jagdgeschichte mit einzuziehen.

Eine, wenn auch kurzgefaßte, doch vollständige Schrift über die Forst- und Jagdgeschichte schien dem Verfasser ein Bedürfniß der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur, denn was hierüber bis jetzt geliefert wurde, ist größtentheils zerstreut und vereinzelt in Zeitschriften oder so kurz und fragmentarisch behandelt, daß die treffenden Schriften in keinem Betrachte befriedigen, was weniger noch von den ältern Werken über Forst- und Jagdgeschichte gelten kann, da in denselben, wie z. B. in Stisser's

Forst- und Jagdgeschichte der Deutschen, weit entfernt von entschöpfender und pragmatischer Behandlung des Gegenstandes, derselbe nur von einseitigen für die Zeit nur, wo diese Schriften erschienen, besonders wichtige Standpunkte aufgefaßt wurden.

Vorerst wollte der Verfasser nur einen Leitfaden zum Studium der deutschen Forst- und Jagdgeschichte liefern, dem sich vielleicht in späterer Zeit ein ausführlicheres Werk anschließen wird, wornachst dann auch die Ausbildung des Forst- und Jagdwesens in außerdeutschen Ländern berücksichtigt werden kann. Ebenso, obgleich diese Geschichte die neuere Zeit mit einschließt, konnte dieselbe doch, schon ihrer ethümlichen Begränzung wegen, nicht die Darstellung des literarischen Wirkens der späteren Zeit umfassend aufnehmen, und es schien überhaupt dem Verfasser die Geschichte der Forstwissenschaft, deren Anfang zuerst mit dem des vorigen Jahrhunderts gewissermaßen zusammenfällt, einer ganz gesonderten Behandlung empfänglich und bedürftig, daher der Versuch, auch diese Aufgabe zu lösen, vorbehalten werden mußte.

Ohne eigentliche Vorgänger in dieser Arbeit, mußten manche Schwierigkeiten derselben sich entgegenstellen, die aber auch zur Entschuldigung von Unvollkommenheiten gereichen, welche auch bei der sorgsamsten Ausarbeitung nicht ganz vermieden werden konnten. Die Schriften, welche bei dieser

Arbeit benutzt und woraus insbesondere historische Belege entnommen wurden, sind folgende:

*Dr. Anton*, Geschichte der deutschen Landwirthschaft, von den ältesten Zeiten bis zum 15. Jahrhundert. 3 Bände. Görlitz 1799.

*Auctores rei venat. antiqu.* Lugd. Bat. 1653.

*Beck, J. F.*, Tractatus de jurisdictione forestae. Nürnberg 1733.

*Beckmann, J.*, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Leipzig 1750.

*Behlen u. Lauröp*, Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze.

*Baudrillart*, Traité general des Eaux et Forets Chasses et Pêches etc. etc. T. I. Paris 1823.

*Buri, J. C.*, Behauptete Vorrechte der alten königlichen Bannforste, mit einer Abhandlung über Regalität der Jagden. Offenbach 1744, in Fol.

*Bosse*, Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate. 2 Bände. Braunschweig 1805.

*Bulengerii*, de Venatione etc. Paul. Lit. 1598.

— De Tributis et vectigalibus pop. rom. Paris 1618.

*Boccacio*, de montuum Sylvarum etc. in der Uebersetzung bei Mazzechellé d'Italia. Tom. II. Paris III.

*Bret, le*, Vorlesungen über die Statistik.

*Crescentiis*, Pet. de, vom Ackerbau, Erdwucher und Banleuten. 12 Bücher. Straßburg 1531.

*Cölerus, Joh.*, Oeconomia ruralis. Neue Ausgabe. Frankfurt 1692.

*Curne, de la, de Sancte Palaye*, das Ritterwesen des Mittelalters, übersetzt von Klüber. Nürnberg 1791. 3r Band.

*Cluverius*, Germania antiqua.

*Frischii*, Corpus juris venatorio forestalis. Rudolstadt 1674.

— Nunc denuo multis tractatibus, consiliis et ordinationibus undique additis, indicibus, materia rum generali ac verum locupletissimo altero tanto adactum etc. Lipsiae 1702.

*Först- und Jagdzeitung von Behsen*; enthält mehrere Beiträge.

*Geponica*, sive de re rustica libri. Graec. et Lat. IV. T. Lipsiae 1781.

*Guttenbergii*, Vita S. Bonifacii.

*Geschichte*, älteste Bajariens. Nürnberg 1807.

*Heresbach*, Conrad von, Sieben Bücher von der Landwirthschaft.

*Helboldus*, Chronica Sylvarum.

*Hegewisch*, Versuch über die römischen Finanzen. Altona 1804.

*Hume*; D., Geschichte von Großbritannien. I. 83.

*Journal von und für Deutschland*. Nürnberg 1784 — 1792.

*Jaegerschmid*, Kf. B., Handbuch für Holztransport und Floßwesen. Carlsruhe 1828. 2r Band.

*Julius Caesar*, de bello gallico. Lib. IV, VI et VII.

*Kaup und Wedekind*, Beiträge zur Kenntniß des Förstwesens in Deutschland. Leipzig 1819, in 1 Heft.

*Liebaldo*, Carl St. u. Joh. v., 7 Bücher von Bestellung eines Mayerhofes. Straßburg 1580.

*Lang's Geschichte von Bayreuth*. Göttingen 1798, 1801. 26.

*Loew*, Dr. v., über die Markgenossenschaften. Heidelberg 1829. Besonders reiche Lit. über die Marken.

*Ludwig der Bayer*, Kaiser. Landshut 1812.

- Ludewig*, de Idolis Sylvarum.
- Mallivacus*, Claud. Aquarium et Sylvarum Constitutio-nes. Palermo 1561.
- Meurer*, Noe, Forst- und Jagdrecht. Frankfurt 1561.
- Moser*, Forstarchiv, in verschiedenen Bänden.
- Mayer*, Dr., Zeitschrift für Bayern; in einigen Jahr-gängen.
- Müller*, J., Schweizergeschichte. Ir. Bd. 1 Buch S. 231.
- Olearius* Syntagma rerum Thuringiae.
- Pitoe*, Rerum germanicarum.
- Pfeil*, kritische Hefte. 3r Band, 1s u. 2s Heft. 4r Band, 2s Heft. 5r Band, 1s Heft.
- Reinhard* de jure forestali Germanorum.
- Rössig*, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Dekonomie, Polizei und Cameral-Wissenschaften.
- Rehr*, v., Historia naturalis arborum 1732.
- Rasmann*, Vorbereitungswissenschaften d. Naturkunde.
- Salincourt*, Le parfait chasseur.
- Sockendorf*, v., der Fürstenstaat. Frankfurt 1720.
- Spangenberg*, von forstlicher Obrigkeit und Ge-rechtigkeit. 1571.
- Stisser's* Forst- und Jagdgeschichte der Deutschen. Leipzig 1751.
- Stahl*, Forstmagazin; in mehreren Bänden.
- Tacitus*, de moribus Germanorum.
- Trunks* Lehrbuch der Forstwissenschaft. Frankfurt 1789. S. 88.
- Walter*, Dr., Grundlinien der deutschen Forstge-schichte. Gießen 1816.
- Winkelmann*, hessische Chronik.
- Zangen*, v., Abhandlungen über Märkerrecht und Märkergedinge. Gießen 1800.
- Zschokke*, Bayerische Geschichte. Ir. Theil S. 35.

Schriften, welche von einzelnen Ländern handeln.

B a y e r n.

*Behlen, St., Anleitung zur Kenntniß der bayerischen Forstverwaltung.* Frankfurt 1826.

P r e u ß e n.

*Benkendorf, Oeconomia forensis,* enthält die Obser-  
vanz in der Mark.

*Büschings Reise nach Kyriz.* Leipzig 1780, den  
preußischen Holzhandel betreffend.

*Beiträge, historisch-politische,* die preußischen Staats-  
ten betreffend. Berlin 1784. 3r Band. 1 Heft.

*Corpus Constitutionum Prussio Brandenburgensium*  
von Mylius bis 1750.

— *Novum 1750 — 1806,* enthalten alle adminis-  
trativen Verfügungen und Instruktionen in Betreff  
der Forste.

*Forstwirtschaft, Abriß der preuß.* Berlin 1799.

*Forst- und Jagdarchiv von Hartig,* enthält die In-  
struktion neuerer Zeit.

*Gleditsch hinterlassene vier Abhandlungen,* enthaltend  
die Geschichte des Raupenfräses in der Mark Bran-  
denburg.

*Hazzì, Jos.,* die ächten Ansichten der Waldbungen und  
Forste sammt Geschichte des Forstwesens im Allge-  
meinen, vorzüglich in Bayern. München 1805.

*Pannenmäß Forststatistik, Westpreußen.* Berlin 1829.  
*Voigt, Geschichte Preußens.*

B r a u n s c h w e i g.

*Mercier, Topographie des Braunschweigischen.*

A schaffenburg, im April 1831.

---